

## Call for Papers

# JUNGES DIGITALES RECHT | YOUNG DIGITAL LAW 2022

Zweite Konferenz am **22. und 23. Juli 2022** in Hamburg (hybrid) unter dem Thema:

## Intransparenz vs. Offenheit

Die digitale Transformation durchdringt alle Lebensbereiche und erfasst dabei alle bestehenden Rechtsgebiete, ohne auf klassische akademische Trennlinien Rücksicht zu nehmen. Für das Recht – wie für die Gesellschaft als Ganze – hält diese Entwicklung Chancen wie Risiken bereit, die es insbesondere wissenschaftlich mit neuen Ansätzen zu beleuchten und zu bewältigen gilt.

KI- und Algorithmen basierte Systeme und Werkzeuge kommen heute in nahezu allen Lebensbereichen zur Anwendung, sei es in der Kommunikation, der Medizin, im Verkehr, bei der Kreditvergabe oder auch auf dem Arbeitsmarkt. Ihr Einsatz wirft jedoch zunehmend Fragen, insbesondere zu deren Funktionsweise auf. Einige der genannten Systeme treffen Entscheidungen oder Vorhersagen, welche für die Betroffenen einschneidend oder zumindest bedeutsam sein können. Dabei sind Ursachen und Hintergründe der Entscheidung häufig weder für die Anwender eines solches Systems noch für die von ihnen betroffenen Personen nachvollziehbar. Diese Intransparenz begründet sich nicht nur in der Unzugänglichkeit technologischen Wissens und Komplexität der angewendeten Systeme, sondern ist vielfach auch durch äußere Bedingungen wie die häufig privatrechtlichen Handlungsformen der sie entwickelnden oder betreibenden Akteure geprägt.

Infolgedessen und im Hinblick auf die Akzeptanz solcher Systeme und deren Vereinbarkeit mit den Menschenrechten und den Grundwerten der Demokratie, werden zunehmend Forderungen nach Nachvollziehbarkeit, Erklärbarkeit und Transparenz der Funktionsweisen solcher Systeme lauter. Zugleich werfen ebendiese Forderungen ihrerseits Fragen nach dem Umfang, der Bedeutung und dem Ziel eines Begriffes wie Transparenz auf: Ist diese Selbstzweck, an dem alle Systeme ausgerichtet werden sollten, oder ist sie lediglich ein Mittel zur Vermeidung von negativen Auswirkungen, das nur in besonders sensiblen Bereichen zum Einsatz kommen sollte? Kann Transparenz den Nutzen solcher Systeme konterkarieren? Zu welchen (und wessen) Vorteilen kann Transparenz beitragen? Wie tragen die EU-Gesetzgebung und Initiativen zur Beantwortung dieser Fragen bei? Und im Gegensatz: In welchen Konstellationen kann Intransparenz sogar tatsächlich von Nutzen sein – zum Datenschutz, zur Vermeidung von Informationsüberflutung, zur Strukturierung von Interaktionen oder auch zur Durchführung ordnungsgemäßer Verfahren?

Die zweite Konferenz des Forschungsnetzwerks will sich daher mit den Informationsasymmetrien bei digitalen Entscheidungsprozessen und der Frage, wie diese im, durch oder sogar gegen das Recht der digitalen Transformation gerechtfertigt werden können, befassen. Dabei sollen insbesondere die folgenden – **nicht abschließend aufgelisteten** – Fragen und Aspekte rund um das Thema Intransparenz oder Offenheit reflektiert werden:

- Wie kann ein zeitgemäßes und jeweils bereichsadäquates Transparenzverständnis aussehen?
- Wie verhalten sich unterschiedliche Transparenzbegriffe zu digitalisierten oder automatisierten Formen der Entscheidungsfindung, sowohl in öffentlichen Kontexten (wie Gerichtsverfahren und Verwaltungsentscheidungen) als auch im privaten Bereich (etwa im Hinblick auf digitale Plattformen und der Macht von Technologieunternehmen)?

- Welche Trends zeichnen sich unter den unterschiedlichen nationalen und europäischen Regulierungsansätzen ab, wenn es darum geht, Vorgaben und Anreize für die Transparenz digitaler Systeme zu entwickeln?
- Wie sollte die Digitalisierung von Gerichtsverfahren in den unterschiedlichen Rechtsgebieten ausgestaltet und eingesetzt werden? Kann bei diesen Veränderungen sichergestellt werden, dass Gerichtsverfahren weiterhin öffentlich und transparent sind?
- Müssen Transparenzbegriffe und -anforderungen je nach Rechtsgebiet und prozeduraler Einkleidung unterschiedlich ausgelegt oder verstanden werden, oder lassen sich diese auf einen gemeinsamen Nenner zurückführen? Müssen strafrechtliche und verwaltungsrechtliche Verfahren höheren Anforderungen genügen als privatrechtliche Verfahren?
- Welche Kontroll- und Beurteilungsmöglichkeiten bieten nachhaltige Verbesserungen von Technologien durch Transparenzvorgaben, welche kultivieren eine bloß scheinbare Alibi-Transparenz?
- Wie lässt sich das Konzept von Transparenz mit der Regulierung einzelner Wirtschaftssektoren vereinbaren, etwa bei digitalen Finanzmärkten, im Verkehr und Transportwesen sowie dem Arbeitsmarkt?
- Kann es ein Recht auf nachvollziehbare Entscheidungsfindung geben, wenn diese digitalisiert oder automatisiert erfolgt? Wann sollte es eine Pflicht zur Erklärung von ebensolchen Entscheidungsfindungen geben?
- Besteht eine Pflicht (rechtliche) Automatisierung bis zu einem gewissen Grad erklären zu müssen? Wenn ja, wie und für wen sollte die „Erklärbarkeit“ ausgestaltet sein?
- Wie können Konzepte zum Zugang zu Informationen, der Reproduzierbarkeit von Entscheidungsfindungsprozessen und des kontrafaktischen Denkens kombiniert werden, um „Offenheit (Transparenz)“ und „Erklärbarkeit“ zu gestalten?

Vor diesem Hintergrund ruft das Forschungsnetzwerk Junges Digitales Recht | Young Digital Law Wissenschaftler:innen aus allen Rechtsgebieten zur Einreichung von Abstracts zu den oben genannten und anderen Fragen auf. Die Konferenz wird in deutscher und englischer Sprache stattfinden. Abstracts, Präsentationen und die abschließenden Beiträge können daher in beiden Sprachen eingereicht werden. Es ist geplant, die abschließenden Beiträge in einem Tagungsband zu veröffentlichen (Beteiligung freiwillig). Fragen zur Konferenz oder zu diesem Call for Papers beantworten wir gerne über die unten angegebene E-Mail-Adresse.

## Informationen zur Einreichung

**Kontakt:** [junges-digitales-recht.jura@uni-hamburg.de](mailto:junges-digitales-recht.jura@uni-hamburg.de).

**Format:** Word (.docx) oder .odt Dokument von max. 500 Wörtern

**Einsendeschluss:** ~~31. Januar 2022~~ **28. Februar 2022**

## Call for Organizers

Wollt ihr als Team die Konferenzplanung an eurer Uni 2023 übernehmen? Seid ihr ein internationales, vielfältig aufgestelltes und interdisziplinäres Team? Dann meldet euch bis zum **15.05.2022** bei uns unter dem Betreff „Team 2023“.

## Über das Junge Digitale Recht | Young Digital Law

Das Junge Digitale Recht | Young Digital Law versteht sich als offenes Forschungsnetzwerk. Es trägt zu einer rechtswissenschaftlich-kollaborativen Wissenschaft bei, die Zukunftstechnologien und Recht nicht losgelöst von den gesellschaftlichen Verhältnissen betrachtet, die sie gestalten. Dafür sollten unsere Fachdisziplinen nicht länger als Trennlinien, sondern als „Kontaktzonen“ für intradisziplinäre Kommunikation aufgefasst werden. Das Junge Digitale Recht möchte die Grundlagen eines neuen Selbstverständnisses für den Austausch an diesen Kontaktzonen für Forscher:innen der kommenden Wissenschaftsgeneration legen. Die Zukunft der Rechtswissenschaft in der digitalen Gesellschaft gehört der Kooperation. Nur so wird es möglich sein, neue, zielführende Wege in den Verästelungen der zunehmend vernetzten Welt des Digitalzeitalters zu finden und zu erhellen.